Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2022/23

### Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	g
Vermögensaufstellung zum 31.08.2023	12
Vergütungspolitik	15
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	17
Bestätigungsvermerk*	18
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	21
Fondsbestimmungen	35
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	41

### Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

**Die Gesellschaft** Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

**Stammkapital** 2,50 Mio. EURO

**Gesellschafter** Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrat Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv. - ab 21.09.2022)

Radovan JELASITY

Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022)

Dr. Peter PROBER

Mag. Rupert RIEDER (bis 21.09.2022) Gabriele SEMMELROCK-WERZER

Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

**Geschäftsführer** Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER (bis 31.08.2023)

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)

Staatskommissäre Mag. Wolfgang EXL (ab 01.09.2022)

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Depotbank** Erste Group Bank AG

### Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Avantgarde Global Equity Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen in der Höhe von 0,05 % bis 0,46 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

### **Entwicklung des Fonds**

Der Avantgarde Global Equity Fonds investiert breit gestreut in die globalen Aktienmärkte inkl. Schwellenländer. Die Umsetzung der Marktmeinung erfolgt ausschließlich über den Einsatz von Exchange Traded Funds (ETFs) oder Indexfonds. Dabei werden nachhaltige Kriterien berücksichtigt, indem mehrheitlich in solche Fonds investiert wird, die ihrerseits nachhaltige Kriterien erfüllen. Zusätzliches Performancepotenzial bietet der Einsatz wissenschaftlich nachgewiesener Faktoren wie z.B. Size, Value oder Quality. Der Avantgarde Global Equity Fonds bietet dadurch einen aktiven Managementansatz, kombiniert mit den Vorzügen von prognosefreien Produkten. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

#### Markt

Im Rechenschaftsjahr 2022/23 dominierten die nach wie vor hohe Inflation und die damit verbundene Geldpolitik der Notenbanken das Marktgeschehen. Der Ukraine Krieg und Covid waren anhaltend Einflussfaktoren, verloren aber in Hinblick auf die Marktentwicklung zunehmend an Bedeutung. Die Inflationsbekämpfung hatte bei den großen Notenbanken, wie z.B. der europäische Zentralbank EZB und der amerikanische Notenbank Fed, obererste Priorität. Die Fed hat die Zinsen im Rechenschaftsjahr um 3 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 5,25% - 5,5% angehoben, wobei sie das Tempo der Anhebungen 2023 etwas verlangsamte und eine Zinserhöhungspause einlegte. Die EZB, die den Zinserhöhungszyklus erst deutlich nach der Fed einleitete, ist dem eingeschlagenen Weg ebenfalls weiter gefolgt und hat die Leitzinsen um 3,75 Prozentpunkte auf 4,25% angehoben. Gleichzeitig haben die Notenbanken ihre Bilanzen verkürzt und damit den Märkten Liquidität entzogen. All dies diente der Bremsung der Investitionstätigkeiten und des Konsums, um so das Wirtschaftswachstum zu dämpfen und damit die Inflation einzudämmen. Gleichzeitig haben die Konsum-Aufholeffekte nach Corona nachgelassen, die im Zuge des Ukrainekrieges massiv gestiegenen Energiepreise sind wieder gesunken, die Gaskrise, die besonders Europa im Sommer/Herbst letzten Jahres beschäftigte, konnte abgewendet werden und die coronabedingten Lieferkettenprobleme haben weiter abgenommen. Die Inflation ist in den USA seit Juni des Vorjahres von über 9% auf 3,2% im Juli diesen Jahres und in Europa von über 10% im Oktober auf 5,3% gesunken. Die Kerninflation, welche unter anderem keine Energiepreise enthält, zeigte sich aber hartnäckig. Diese lag im Juli in den USA bei 4,7% und in Europa bei 5,5% und damit über der Gesamtinflation, da die Energiepreise zuletzt negativ zur Gesamtinflation beigetragen hatten. Zudem zeigte sich der US-Arbeitsmarkt robust, ebenso wie die Wirtschaft, auch wenn zuletzt die Einkaufsmanagerindizes eine Eintrübung signalisierten. In Europa kühlte sich die Wirtschaft etwas stärker ab, insbesondere in Deutschland zeigten sich zuletzt Rezessionstendenzen. Die Notenbanken kündigten an, ihre Entscheidungen künftig stärker von der aktuellen Datenlage anhängig zu machen und verunsicherten die Märkte damit etwas. Für kurzfristige Unruhe sorgten auch die zwischenzeitliche US-Regionalbankenkrise (u.a. Silicon Valley Bank), die auch in die Schweiz (Credit Suisse) überschwappte. Rasche staatliche Unterstützungen bzw. Garantien sowie Übernahmen konnten die Lage zeitnah beruhigen und eine Ausdehnung zu einer großen Bankenkrise verhindern. Auch der Aufmarsch der Wagner Söldner in Russland und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in China, selbst nach der Beendigung der umstrittenen Zero-Covid-Politik, führten zu keinen großen Verwerfungen. Die EUR-USD-Parität wurde zu Beginn der Rechenschaftsperiode deutlich unterschritten.

Zwischenzeitlich erhielt man für einen EUR nur mehr 0,96 USD. Diese Entwicklung kehrte sich bald um, der USD schwächte sich wieder auf 1,08.

Die Aktienmärkte waren zu Beginn des Berichtszeitraums z.B. aufgrund der schwelenden Gaskrise in Europa, der zunehmenden Rezessionssorgen und der gestiegenen Renditen noch von hoher Unsicherheit geprägt. Die Märkte tendierten abwärts. Danach folgte trotz anhaltend massiv steigender Renditen eine deutliche Erholung, die noch im Herbst begann. Die vorangegangenen Kursrückgänge hatten die Bewertungen attraktiver gemacht, die Rezessionssorgen sanken, die Gaskrise schien überstanden und China lockerte seine Zero-Covid-Politik. Zudem bekamen Technologietitel, die im vorangegangen Jahr herbe Verluste erlitten hatten, von einer günstigeren Bewertung, dem aufkommenden KI-Boom, der zunehmenden Digitalisierung und dem Arbeitskräftemangel, Rückenwind. Dies beflügelte die Märkte insgesamt. Für kurzfristige Rücksetzer sorgte insbesondere die Regionalbankenkrise, die sinkende Wahrscheinlichkeit von baldigen Zinssenkungen wirkte dämpfend. Auf die Rechenschaftsperiode zeigte sich ein sehr unterschiedliches Bild aus EUR Sicht. Aktien der Eurozone konnten bis Jänner andere Regionen outperformen, was unter anderem an einer günstigen Bewertung lag. Dies machte die Eurozone auch auf den Gesamtzeitraum zu einem der attraktivsten Investments. Gegen Ende dominierte hingegen insbesondere der US-Markt. Zu den Schlusslichtern zählten die Emerging Markets, die anhaltend unter der Schwäche Chinas litten, gegen welche nicht einmal die expansive Haltung der Notenbank Wirkung zeigte.

#### Managementaktivitäten

Der Avantgarde Global Equity Fonds konnte im Rechenschaftsjahr, unter starken Schwankungen, ein leicht positives Ergebnis erzielen. Aufgrund der hohen Unsicherheit positionierten wir den Fonds zunächst defensiver. Die Emerging Markets wurden aufgrund der Schwäche Chinas, ein Schwergewicht innerhalb der Emerging Markets, gesenkt. Europa wurde wegen der hohen Energieabhängigkeit von Russland reduziert. Im Gegenzug wurden die USA und Kanada angehoben, da wir in dieser Region höheres Potenzial sahen, ebenso wie in weiterer Folge in der Region Asien Pazifik (entwickelte Märkte), da z.B. die australische Notenbank ihren Zinserhöhungszyklus bereits verlangsamte. Zudem haben wir innerhalb der Aktiensegmente Veränderungen vorgenommen und die Gewichtung der tendenziell weniger zinssensitiven Value/Dividendentitel erhöht. Im Gegenzug wurden Quality/Growth Werte und auch der breite Markt etwas reduziert.

Zu Beginn des neuen Kalenderjahres haben wir unsere Strategie an die geänderten Marktgegebenheiten angepasst. Wir haben die technologielastigeren Quality/Growth Werte schrittweise wieder angehoben – vorwiegend zu Lasten der Value- und Dividendentitel. Die Gewichtung von Europa wurde in Hinblick auf die (vorläufig) überwundene Gaskrise und attraktiverer Bewertungen angehoben und jene von Japan aufgrund des verbesserten makroökonomischen Bildes. Im Gegenzug sind die Regionen USA und Kanada sowie Asien Pazifik wieder reduziert worden.

Zu Transaktionen kam es unter anderem auch, wenn wir uns für einen Tausch der eingesetzten Produkte entschieden haben, wie z.B. bei Small Caps, bei welchen wir uns auch in regionaler Hinsicht breiter diversifizierten, und auch aufgrund von Cashflows, die entsprechend unserer Marktmeinung reinvestiert wurden bzw. erfolgten Cash-Bereitstellungen ebenfalls unter Berücksichtigung unserer Marktmeinung. Im Rahmen der Produktauswahl wird vorwiegend in solche Fonds/ETFs investiert, die ihrerseits nachhaltige Vorgaben bei der Veranlagung berücksichtigen und gemäß der EU-Offenlegungsverordnung als Artikel 8 oder 9 Fonds gelten. Fonds, die diese Einstufung nicht aufweisen, dürfen nur dann investiert werden, wenn für alle investierten Unternehmen die Einhaltung von Good Governance bestätigt werden kann. Hierzu stehen wir in regelmäßigem Austausch mit den Verwaltungsgesellschaften.

#### Veranlagungsergebnis

Der Avantgarde Global Equity Fonds erzielte in der Rechenschaftsperiode eine positive Performance von + 2,24 % (ATO000A1LX93).

# Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn u. Melde VO:		-

<sup>\*</sup> Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

### Zusammensetzung des Fondsvermögens

Mio. Euro	
2,6	
88,5	
6.1	

per 31.08.2023

97,2

%

2,62

88,93

6,14

• •	,	,
Bankguthaben	2,3	2,30
Dividendenansprüche	-0,0	-0,00
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	99,5	100,00

Investmentzertifikate

auf Euro lautend

Wertpapiere

auf US-Dollar lautend

auf Britische Pfund lautend

<sup>\*\*</sup> Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

### Vergleichende Übersicht

Rechnungs-	Fondsvermögen
jahr	rondsvermogen
2020/2021	87.679.820,13
2021/2022	90.412.485,82
2022/2023	99.475.661,38

#### Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Ausschütter	AT0000A1LX93	EUR	141,88	4,3000	10,6653	28,33
2021/2022	Ausschütter	AT0000A1LX93	EUR	130,62	3,6000	5,2867	-5,10
2022/2023	Ausschütter	AT0000A1LX93	EUR	129,82	2,3000	0,0000	2,24

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung		Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000744206	EUR	71,39	1,2473	6,2359	28,30
2021/2022	Thesaurierer	AT0000744206	EUR	66,55	0,7660	3,7389	-5,14
2022/2023	Thesaurierer	AT0000744206	EUR	67,26	0,0000	0,0000	2,25

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung		Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A1DK72	EUR	74,70	1,4025	7,0418	29,57
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A1DK72	EUR	70,25	0,9292	4,4927	-4,19
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A1DK72	EUR	71,58	0,0987	0,3038	3,27

### Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2022 bis 31.08.2023 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.12.2023 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

				KESt	KESt	
			Ausschüttung/	mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung	erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A1LX93	EUR	2,3000	0,0001	0,0001	0,0000
Thesaurierer	AT0000744206	EUR	0,0000	0,0000	0,000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A1DK72	EUR	0,0987	0,0987	0,0987	0,3038

### Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A1LX93 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (59.605,211 Anteile)	130,62
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0287 Anteilen bei einem Rechenwert von 125,62)	3,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (68.304,332 Anteile)	129,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	133,54
Nettoertrag pro Anteil	2,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,24 %

AT0000744206 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (327.608,315 Anteile)	66,55
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0118 Anteilen bei einem Rechenwert von 65,08)	0,7660
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (400.235,239 Anteile)	67,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	68,05
Nettoertrag pro Anteil	1,50
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,25 %

AT0000A1DK72 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (865.758,324 Anteile)	70,25
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0135 Anteilen bei einem Rechenwert von 68,75)	0,9292
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (889.720,648 Anteile)	71,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	72,55
Nettoertrag pro Anteil	2,30
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	3,27 %

#### 2. Fondsergebnis

#### a. Realisiertes Fondsergebnis **Ordentliches Fondsergebnis Erträge (ohne Kursergebnis)** Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) 33.470,12 1.475.163,48 Dividendenerträge Sonstige Erträge 8) 3.204,49 Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 1.511.838,09 Sollzinsen 23,63 Aufwendungen - 98.223,84 Vergütung an die KAG Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 5.208,00 Publizitätskosten - 995.76 Wertpapierdepotgebühren - 22.182,49 Depotbankgebühren - 8.742,56 Kosten für den externen Berater - 670.807,49 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) 0,00 Summe Aufwendungen - 806.160,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 705.701,58 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 3.185.035,62

# Realisierte Verluste 5) - 3.795.694,57 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 610.658,95

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 95.042,63

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 2.848.099,53

Ergebnis des Rechnungsjahres 6) 2.943.142,16

#### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 125.401,76
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 193.903,81

Fondsergebnis gesamt 3.262.447,73

#### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	90.412.485,82
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.175.637,93
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	6.976.365,76
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	3.262.447,73
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	99.475.661,38

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.237.440,58.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0.00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 66.388,71.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 2.416.568,90 und unrealisierte Verluste EUR 431.530,63.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 3.204,49.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 31.08.2023 (einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2022 bis 31.08.2023)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nom	Verkäufe/ Abgänge inale (Nom. ii	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Britisc	he Pfund lautend						
Emissionsland Irland							
L+G UK EQ. ETF LSA	IE00BFXR5R48	220.000	40.000	180.000	12,444	2.608.653,12	2,62
				Summe Emission	-	2.608.653,12	
Summe Investm	entzertifikate auf Bri	tische Pfund I	autend umger	echnet zum Kurs v	on 0,85865	2.608.653,12	2,62
Investmentzertifikate auf Euro la	nutend						
Emissionsland Irland							
12-I.MSCI USA QD.UETF DLD	IE00BKM4H312	35.000	0	35.000	38,810	1.358.350,00	1,37
IM2-I.NSQ100ESG DLA	IE000C0QKP09	110.000	10.000	200.000	40,490	8.098.000,00	8,14
ISHSIV-M W.VAL.F.DLA	IE000H1H16W5	300.000	600.000	1.300.000	4,673	6.074.900,00	6,11
ISHSIV-MSCI EM IMI ES.DLA	IE00BFNM3P36	220.000	70.000	1.000.000	5,367	5.367.000,00	5,40
ISHSIV-MSCI EMU ESG S.EOA	IE00BFNM3B99	405.000	370.000	575.000	7,177	4.126.775,00	4,15
ISHSVI-E.MSCIWLD M.V.E.DL	IE00BKVL7778	520.000	0	520.000	5,770	3.000.400,00	3,02
JPM-EUROPE REI EQ A	IE00BF4G7183	105.000	0	105.000	37,485	3.935.925,00	3,96
L+G-AP.EX JN EQ DLA	IE00BFXR5W90	72.000	182.000	290.000	10,970	3.181.300,00	3,20
OS.BB CA PAB NR EOA	IE0006QX3Y11	49.000	0	49.000	99,150	4.858.350,00	4,88
UBS(I.)-S+P 500 ESG ADLA	IE00BHXMHL11	45.000	0	295.000	29,820	8.796.900,00	8,84
UIE-MW.SCSR ADLA	IE00BKSCBX74	290.000	0	290.000	8,334	2.416.860,00	2,43
WISDOMTR.EO.QUAL.DV.GR.EA	IE00BZ56TQ67	50.000	100.000	150.000	23,193	3.479.010,00	3,50
WISDOMTR.GL.QUA.DV.GR.DLA	IE00BZ56SW52	195.000	0	195.000	31,650	6.171.750,00	6,20
WISDOMTREE E.M.EQ.INC.ETF	IE00BQQ3Q067	320.000	0	320.000	12,646	4.046.720,00	4,07
WISDOMTREE JAP.E.U.E.ACC	IE00BYQCZN58	120.000	0	120.000	22,225	2.667.000,00	2,68
X(IE)-MSCI USA ESG 1C	IE00BFMNPS42	115.000	80.000	215.000	43,985	9.456.775,00	9,51
				Summe Emission	nsland Irland	77.036.015,00	77,44
Emissionsland Luxemburg							
AIS-A.MSCI UESGLS UETFDRC	LU2109787395	24.000	50.000	73.000	75,510	5.512.230,00	5,54
BNPPE-MSCI JAP.EX CW UECE	LU1291102447	370.000	290.000	400.000	12,638	5.055.200,00	5,08
			Sun	nme Emissionsland	l Luxemburg	10.567.430,00	10,62
Emissionsland Niederlande							
VANECK MSTR.DM DIV.UC.ETF	NL0011683594	50.000	25.000	25.000	34,345	858.625,00	0,86
			Sumi	me Emissionsland	Niederlande _	858.625,00	0,86
		Su	ımme Investm	entzertifikate auf I	Euro lautend	88.462.070,00	88,93

99.475.661,38

100,00

					Reci	IIIuIIgSjaiii	2022/2
Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nor	Verkäufe/ Abgänge ninale (Nom. i	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-
		Otably No.	maio (nom. n	1 21000, 5011,			vermögen
Investmentzertifikate auf US	S-Dollar lautend						
Emissionsland Irland							
ISIV-M.U.V.F.E. DLA	IE0000KVTDF7	1.600.000	990.000	1.350.000	4,948	6.112.522,30	6,14
				Summe Emissions	land Irland	6.112.522,30	6,14
Summ	ne Investmentzertifikate	auf US-Dollar	lautend umger	echnet zum Kurs vor	n <b>1,0928</b> 5	6.112.522,30	6,14
				Summe Investment	tzertifikate	97.183.245,42	97,70
Gliederung des Fondsvermö	gens						
Wertpapiere						97.183.245,42	97,70
Bankguthaben						2.288.983,88	3 2,30
Dividendenansprüche						-0,01	- 0,00
Zinsenansprüche						5.816,79	0,01
Sonstige Abgrenzungen						-2.384,70	- 0,00

#### Hinweis an die Anleger:

Fondsvermögen

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1LX93	Stück	68.304,332
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A1LX93	EUR	129,82
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000744206	Stück	400.235,239
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000744206	EUR	67,26
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1DK72	Stück	889.720,648
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1DK72	EUR	71,58

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

#### Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom.	Verkäufe/ Abgänge in 1.000, ger.)
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Irland			
CSIF(IE)ETF-MUSSCELB BDL	IEOOBMDX0L03	0	18.500
ISHSIV-M.USA ESC ENH.DLA	IE00BHZPJ908	0	400.000
ISHSIV-MSCI EUR.ESG S.EOA	IE00BFNM3D14	0	810.000
ISHSVI-E.MSCIUSA M.VESGDL	IE00BKVL7331	0	540.000
WISDOMTR.US QU.DV.GR.DLAC	IE00BZ56RG20	0	50.000
Emissionsland Luxemburg			
AIS-AMEMSRIPAB UETFDR DLA	LU1861138961	5.000	155.000
XTR.MSCI CANADA 1C	LU0476289540	14.000	87.000
XTRACKERS MSCI UK ESG 1D	LU0292097747	0	700.000

Wien, den 31.10.2023

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910 (2014 ( oIDAS Verordnung"))

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

### Vergütungspolitik

# An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger  davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
fixe Vergütungen	21.036.836
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279

<sup>\*</sup> Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

#### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

# Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hat per 31.12.2022 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten <sup>1</sup> Mitarbeiter Sum compensation to identified staff in total	€ 10.091.362,80
davon feste Vergütung therefrom fixed remuneration	€ 8.770.639,92
davon variable Vergütung therefrom variable remuneration	€ 1.320.722,88
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / Number of identified staff	60

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile

### Bestätigungsvermerk\*

#### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Avantgarde Global Equity Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.11.2023

#### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

### **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Avantgarde Global Equity Fonds Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900KJ2WHXWMJBRT80

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige

Investitionen mit einem Umweltziel

taxonomiekonform sein oder nicht.

könnten

Die **EU-Taxonomie** ist

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurd	urden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?						
••		Ja	••	X	Nein		
		vurden damit <b>nachhaltige Investitionen</b> <b>einem Umweltziel</b> getätigt: %	×	Mer nach enth	vurden damit <b>ökologische/soziale</b> <b>kmale beworben</b> und obwohl keine nhaltigen Investitionen angestrebt wurden nielt es 81,79 % an nachhaltigen estitionen		
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
				X	mit einem sozialen Ziel		
		vurden damit <b>nachhaltige Investitionen</b> <b>einem sozialen Ziel</b> getätigt: %		Merl	vurden damit ökologische/soziale kmale beworben, aber <b>keine nachhaltigei</b> e <b>stitionen getätigt</b> .		



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

# Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Aus	schlusskrite	erien		nalysis / n Class					irkung	le.
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
<b>√</b>	✓	✓	✓		<b>✓</b>	✓	✓	✓	Nicht an	wendbar

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
  - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
  - der Wasserfußabdruck sowie Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
  - zum Schutz der Biodiversität
  - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
  - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
  - die F\u00f6rderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverst\u00f6\u00dfe verstrickt sind.
  - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
  - die F\u00f6rderung von Diversit\u00e4t und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
  - Die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):

- Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
- Die Entlohnung des Managements
- Gute Buchführungspraktiken
- Die Wahrung von Aktionärsrechten

#### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

#### **ESGenius-Score**:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere 64,50 von 100 (Stichtag 31.08.2023)

#### Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

#### Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

 $In dikator \ 1: Anteil \ des \ Fondsverm\"{o}gens \ der \ zum \ Stichtag \ 30.06.2023 \ zu \ den \ 17 \ SDG \ jeweils \ positiv \ beitr\"{a}gt$ 

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,28
Kein Hunger #2	0,68
Gesundheit und Wohlergehen #3	12,10

Hochwertige Bildung #4	0,25
Geschlechtergleichstellung #5	0,08
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,23
Bezahlbare und saubere Energie #7	7,36
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	4,57
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,58
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,25
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	8,03
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,98
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,36
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind

60,57 % der generieren Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 30.06.2023 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

 $39,\!43\,\%\,der\,generieren\,Auswirkungen\,auf\,die\,SDG\,sind\,zum\,Stichtag\,30.06.2023\,negativer\,Natur$ 

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

#### CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.08.2023 215,81 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

#### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

#### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar

## Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 4,68 %
- Klimawandelanpassung: 0,12 %

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

# Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene

Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Weiters können bis max. zu 49% des Fondsvermögens Investitionen in jene Unternehmen erfolgen, für die zwar kein ESGenius Rating verfügbar ist, für die aber nach erfolgter Analyse und Recherche der ESG Datenprovider einerseits keine Verstöße gegen den UN Global Compact identifiziert wurden und andererseits ein durch Truevalue Labs ermittelter ESG Score von mindestens 30 besteht. Durch die Kombination dieser beiden Faktoren wird sichergestellt, dass den Anforderungen an Good Governance Genüge getan wird. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: <a href="https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien">https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien</a>

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

#### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die im Folgenden beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

## Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen

#### Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

# Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts – "PAI") werden in diesem Investmentfonds bzw. der Auswahl der darin enthaltenen Vermögenswerte nicht berücksichtigt.

Der Fonds investiert zu mindestens 51% des Fondsvermögens in Investmentfonds, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind ("Subfonds"). Auch wenn ein Teil dieser Subfonds die PAI berücksichtigen können, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nicht explizit im Investmentprozess vorgesehen.

Es ist daher nicht möglich, die PAI der getätigten Investitionen gezielt zu steuern bzw. zu berechnen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



# Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI") werden in diesem Investmentfonds bzw. der Auswahl der darin enthaltenen Vermögenswerte nicht berücksichtigt.

Der Fonds investiert zu mindestens 51% des Fondsvermögens in Investmentfonds, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind ("Subfonds"). Auch wenn ein Teil dieser Subfonds die PAI berücksichtigen können, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nicht explizit im Investmentprozess vorgesehen.

Es ist daher nicht möglich, die PAI der getätigten Investitionen gezielt zu steuern bzw. zu berechnen.



#### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

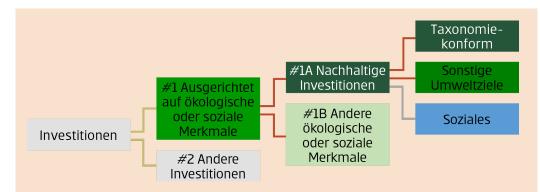
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
US5949181045 - MICROSOFT DL-,00000625	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	4,12	US
US0378331005 - APPLE INC.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,56	US
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,23	US
USO2079K3059 - ALPHABET INC.CL.A DL-,001	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,90	US
USO2079K1079 - ALPHABET INC.CL C DL-,001	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,84	US
US8825081040 - TEXAS INSTR. DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,82	US
US92343V1044 - VERIZON COMM. INC. DL-,10	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,72	US
US88160R1014 - TESLA INC. DL -,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,71	US
US00724F1012 - AD0BE INC.	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,69	US
US4581401001 - INTEL CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,66	US
US17275R1023 - CISCO SYSTEMS DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,64	US
US3755581036 - GILEAD SCIENCES DL-,001	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,62	US
USO530151036 - AUTOM. DATA PROC. DL -,10	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,61	US
USO231351067 - AMAZON.COM INC. DL-,01	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,60	US
NL0010273215 - ASML HOLDING EO -,09	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,58	NL



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

#### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 94,24 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 81,79 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 4,74% auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 63,97 % des Fondsvermögens getätigt.

81,79 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, erreichten 12,45 %.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 5,76 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	33,16
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	17,26
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	16,45
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	13,03
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	6,11
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3,11
H - VERKEHR UND LAGEREI	2,89
D - ENERGIEVERSORGUNG	1,71
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,58
F - BAUGEWERBE/BAU	0,97
NA - NICHT VERGÜGBAR	0,81
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,79
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,67
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,61
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,29
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,26
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,15
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,10
P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	0,03
0 - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
X	Nein		

Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

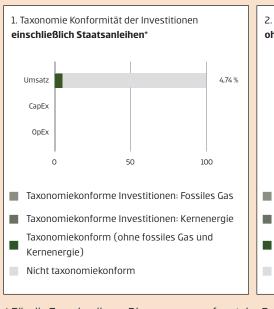
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

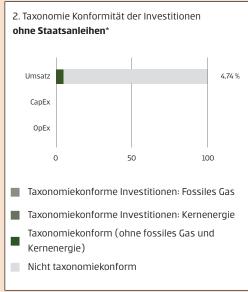
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 4,68 %
- Klimawandelanpassung: 0,12 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomie Konformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Tätigkeiten wirken

unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht relevant für die erste Berichtsperiode.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 63,97 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



#### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

81,79 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Unter Punkt #2 fallen ausschließlich Sichteinlagen, Termingelder und Derivate. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate dienen der Absicherung, Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellt einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Der Anlagezweck der in Drittfonds enthaltenen Investitionen, die unter Punkt #2 aufgeführt sind, und jeglicher ökologischer oder sozialer Mindestschutz sind diejenigen, die von ihren jeweiligen Herstellern in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung festgelegt und ausgewiesen wurden



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: <a href="https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship\_policy\_De.pdf">https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship\_policy\_De.pdf</a>

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\_Voting\_Policy\_DE.pdf

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch

die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



# Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

### **Fondsbestimmungen**

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Avantgarde Global Equity Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Dabei unterliegt die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

#### Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

#### Anhang zu den Fondsbestimmungen

#### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

# 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg \*

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Saraievo.	Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE

- EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

## 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

Avantgarde	Global	Equity	Fonds
, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	0,000,0	-90.00	

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	
3.14.		Korea Exchange (Seoul, Busan)  Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Malaysia: Mexiko:	
3.15.		Mexiko City
	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
_	sierte Märkte in Ländern außerhalb der Mi	_
4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) $$
	mit Futures und Options Märkten	
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

## Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die H\u00f6he des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2022 - 31.08.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.12.2023 AT0000A1LX93

Werte je Anteil in:

		Privata	nleger	Be	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			,	mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,3183	0,3183	0,3183	0,3183	0,3183	0,3183	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,1731	0,1731	0,1731	0,1731	0,1731	0,1731	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000	19
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				1			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0018	0,0018	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0000	0,0000	20
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,000	0,0000	

Fondstyp: Ausschütter

01.09.2022 - 31.08.2023 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2023 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: AT0000A1LX93

EUR

Werte je Anteil in:

		Privata	anleger	Ве	triebliche Anleg	(er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		mic option	onne option	mit Option	ohne Option	Personen	ourturigor.	angon
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	-0,4896	
5.6 <b>6.</b>	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt  Korrekturbeträge	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,3165	-0,3165	-0,3165	-0,3165		-0,3165	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000		2,3000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit		,	,	,			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar					l		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0606	0,0606	0,0606	0,0606	0,0921	0,0921	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2022 - 31.08.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.12.2023 AT0000A1LX93

Werte je Anteil in:

		Privata	inleger	Ве	etriebliche Anleg	er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2233	0,2233	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0018	0.0018	0.0018	0.0018	0.0018	0.0018	0,
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0020	0,0010	0,0020	0,0010	·	0,0020	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17
9.4	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000		9) 10) 13
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							3) 10) 10
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1021	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	Kryptowährungen		·	-	·	·		
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0022	0.0022	0,0022	0.0022	0.0022	0,0022	
11.1	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
12.	erhoben wird	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	mit Amtshilfe	.,	-,		-,	-,		
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
40.4	ohne Amtshilfe			0.0000	0.0000	0.0000		
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.7.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	-,	.,		.,	,	,	
12.9	Ausschützungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt							
10 11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12 12	<u> </u>	0 0000	0.0000	0 0000	0.0000	0.000	0.0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023 01.12.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

AT0000A1LX93

Werte je Anteil in:

		Privata	anleger	В	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0002	0,0002					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-2,6165	-2,6165					

'u Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
lörperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	"				
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	1	l l		I			
Berücksichtigung des matching credit)							
u Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf An	trag		l	I			
S .	· ·						
ückzuerstatten							
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe	-,	-,	-,	-,	-,	-,	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Chile	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Chile Indien	0,0008 0,0014	0,0008 0,0014	0,0008 0,0014	0,0008 0,0014	0,0008 0,0014	0,0008 0,0014	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Chile Indien Indonesien	0,0008 0,0014 0,0003	0,0008 0,0014 0,0003	0,0008 0,0014 0,0003	0,0008 0,0014 0,0003	0,0008 0,0014 0,0003	0,0008 0,0014 0,0003	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Chile Indien Indonesien Japan	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Chile Indien Indonesien Japan Kanada	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Chile Indien Indonesien Japan Kanada Korea, Republik	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Chile Indien Indonesien Japan Kanada Korea, Republik Schweiz	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002 0,0084	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002 0,0084	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002 0,0084	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002 0,0084	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002 0,0084	0,0008 0,0014 0,0003 0,0098 0,0195 0,0002 0,0084	

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023

EUR

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2023
ISIN: AT0000A1LX93

Werte je Anteil in:

	Privata	nleger	Be	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Natürliche Personen		stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	<u> </u>						
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
u Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
uellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Kolumbien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Puerto Rico	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
							1

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

01.12.2023 AT0000744206

	[	Privata	nleger	B <sub>6</sub>	etriebliche Anleg	ver .	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0.
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,2604	-0,2604	-0,2604	-0,2604	-0,2604	-0,2604	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,2604	-0,2604	-0,2604		-0,2604	-0,2604	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1628	0,1628	0,1628	0,1628	0,1628	0,1628	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0986	0,0986	0,0986	0,0986	0,0986	0,0986	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge				!			
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0,0000	
5.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				1			r
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0009	0,0009	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							,
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

01.12.2023 AT0000744206

----

Privatanleger Betriebliche Anleger Anmerk-Privatmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt. 5. ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 5.1 versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 52 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 14) 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 0,0000 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne -0,2604 -0,2604 -0,2604 -0,2604 -0,2604 -0,2604 5.5 Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Ouellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der 5.6 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 gegenständlichen Meldung vornimmt 6. Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten 6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst -0,1618 -0,1618 -0,1618 -0,1618 -0,1618 15) steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 16) 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 0,0000 7.1 Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 72 7insen 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 7.3 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 7.4 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland 0.0000 einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 0,0000 8.1.2 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.1.3 0.0000 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern 814 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls 8.2 6) 7) rückerstattbar 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0,0312 0.0312 0.0312 0.0312 0.0472 0.0472 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

0,0000

Steuern auf Ausschüttungen Subfonds

Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

01.12.2023 AT0000744206

	[	Privata	inleger	Be	triebliche Anleg	er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,1141	0,1141	
	Drittstaaten mit Amtshilfe							0.
9.	Begünstigte Beteiligungserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					J.		9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	·	3,000	0,0000		0,000	0,0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	Altemissionen)	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	1,111	,,,,,,,,,	,,,,,,,,,,	,,,,,,,,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							ı
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 5	Amtshilfe anrechenbar	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1							
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.12.2023 AT0000744206

Werte je Anteil in:

		Privata	ınleger	В	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0001	0,0001					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes	0,0000	0,0000					
16.3.	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.  Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,1618	-0,1618					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne				Į.		Į.	
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	
Chile	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Indien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Indonesien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Japan	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
Kanada	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweiz	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	
Taiwan	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	
USA - Vereinigte Staaten	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
-							

Fondstyp: Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2023
ISIN: AT0000744206

Werte je Anteil in:

	Privata	ınleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
	mit Option ohne Option		Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Kolumbien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Puerto Rico	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•			1	'		

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

01.12.2023

AT0000A1DK72

		Privata	ınleger	Ве	Betriebliche Anleger		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4025	0,4025	0,4025	0,4025	0,4025	0,4025	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,4025	0,4025	0,4025	0,4025	0,4025	0,4025	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1769	0,1769	0,1769	0,1769	0,1769	0,1769	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				T			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG  Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13  Abs. 2 KStG					0,0030 0,5518	0,0030	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,5795	0,5795	0,5795	0,5795	0,0247	0,0247	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5795	0,5795	0,5795	0,5795			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0247	0,0247	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0117	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

01.12.2023

AT0000A1DK72

In den steuerpfflichtigen Einkünften erthaltene   As in den steuerpfflichtigen   As in			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
In the misseuriffichings Enkinding enthalpting   0,000   0,0					Natürliche Personen				
4.3 Emindine aus KapithelemeRigen gem. 8 27 Abs. 3 und   4 sowie 9 27 Abs. 4 Sent 9 apple 8 die alsufenden harbes						I		J	
A sowie § 27 h Ab. 3 ESIG 1988 des liurénden Jahres   Summe Ausschittungen vox Natury KEST, suspendente   0,0987   0,0000   0,0		In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
Summe Ausschützungen vor Abzug KESL   suusgenommen and Reflectestelle bereits gemelete   0,0987   0,0000   0,	4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Section   Sect		4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
### International Control of the Assistation of Professional Control of Profes		Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
1.	5.		0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	
1.									
Immobilien-Gewinnovträge									
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren   Veresteuerte Einkünften aus Kapitakermögen gem. § 27	5.1	_	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
versteuerte Einkünfte aus Kapitakermögen gem. § 27   0,0000   0,									
5.2         Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 ESIG 1998 oder Gewinnorthige invFG 1993 (letzlere nur in Privatvermögen)         0,0000 </td <td></td> <td>_</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>		_							
Gewinnvorträge invFG 1993 (letztere nur im Privatvermägen)	- 0		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
5.4   In der Ausschüttung erhaltene Substanzauszahlung   0,0000	5.2	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4   In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung   0,0000   0,0000   0,0000   0,0000   0,0000   0,0000   0,0000   1.44									
Nicht ausgeschütztes Fondsergebnis ohne	- A	<del>-</del> - '	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	44)
Berückschritigung von Verlustvorträgen und Quiensteuern Quellensteuern Quellens	5.4		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
Quellensteuern   Quel		•	0.2020	0.2020	0.2020	0.2020	0.2020	0.2020	
5.6   Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt   0.0987   0.0998   0.00998   0.	5.5		0,3038	0,3038	0,3038	0,3038	0,3038	0,3038	
6. Korrekturbeträge Korrekturbeträge usschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten 6.1 (Beträge, die KESt pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerhefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 7.1 Dividenden 7.2 Zinsen 7.2 Jinsen 7.3 Ausschüttungen von Subfonds 7.4 Ausschüttungen von Subfonds 7.5 Ausschüttungen von Subfonds 7.6 Ausschüttungen von Subfonds 7.7 Ausschüttungen von Subfonds 7.2 Zinsen 7.3 Ausschüttungen von Subfonds 7.4 Ausschüttungen von Subfonds 7.5 Ausschüttungen von Subfonds 7.6 Ausschüttungen von Subfonds 7.6 Ausschüttungen von Subfonds 7.7 Ausschüttungen von Subfonds 7.8 Ausschüttungen von Subfonds 7.9 Ausschüttungen von Subfonds 7.0 Ausschüttungen aussändischen von Von den Im Ausland entrichteten Steuernsigen 8. Auf die österreichische Einkommen- 7. Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.2 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 7.0 Auf niländische Steuer gemäß DBA oder BAO 8.1.4 Infländische Steuer gemäß DBA oder BAO 8.1.5 Zusätzliche, Riktive Quellensteuer 8.1.6 Januar Ausschüttungen ausfandischer Subfonds 8.1.7 Von den ausf. Finanzverwaltungen auf Antrag alleinfalls rückerstattbar 8.2 Von den ausf. Finanzverwaltungen auf Antrag alleinfalls 7.7 Von den ausf. Finanzverwaltungen auf Antrag alleinfalls 7.7 Von den ausf. Finanzverwaltungen auf Antrag alleinfalls 7.7 Von den aus		· ·							
	5.6		0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten   0,4025   0,4025   0,4025   0,4025   0,4025   0,4025   0,4025   0,4025   0,4025   15;	•								
Anschaffungskosten 6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. 6.2 (Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0,0987 0,0987 0,0987 0,0987 0,0987 16; 7. Ausfändische Erträge, ausgenommen DBA befreit 7.1 (Dividenden 0,05648 0,5648 0,5648 0,5648 0,0130 0,0130 0,0130 0,72 2 insen 0,0019 0,0000 0	0.	-							
6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.  6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0.0987 0.0987 0.0987 0.0987 0.0987 0.0987 16]  7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 0.05648 0.5648 0.5648 0.0130 0.0130 0.0130 0.0130 0.0130 0.0019 0.0000									
Steuern auf Erträge aus Anleinen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)   Steuern auf Erträge aus Anleinen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)   Steuern auf Erträge aus Anleinen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)   Auf inländische Exteuer gemäß DBA oder BAO auf Erträge aus Kapitalvernögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Erträge aus Anleiner (Engles)   Steuern auf Erträge aus Anleiner (Zinsen)   O,0000   O,	6 1	_	0.4025	0.4025	0.4025	0.4025		0.4025	15)
QuSt.   Correction   Correcti	6.1		0,4025	0,4025	0,4025	0,4025		0,4025	13)
6.2         Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten         0,0987         0,0987         0,0987         0,0987         0,0987         16           7.         Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit         0,0019         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000									
7.         Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit         0.5648         0.5648         0.5648         0.5648         0.0130         0.0130           7.1         Dividenden         0.5648         0.5648         0.5648         0.0130         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0019         0.0000	6.2		0.0087	0.0087	0.0087	0.0087		0.0087	16)
7.1         Dividenden         0,5648         0,5648         0,5648         0,0130         0,0130           7.2         Zinsen         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0019         0,0000			0,0301	0,0307	0,0301	0,0307		0,0301	10)
7.3         Ausschüttungen von Subfonds         0,0000			0,5648	0,5648	0,5648	0,5648	0.0130	0,0130	
Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen  8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind  8.1 Auf die österreichische Einkommen- //Körperschaffsteuer gemäß DBA anrechenbar  8.1.1 Berücksichtigung des matching credit)  8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleinen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)  8.1.3 Steuern auf Erträge aus Anleinen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)  8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbar on,0000 0,0000	7.2	Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
7.4         4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen         0,0000	7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
B.   Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im   Ausland entrichteten Steuern sind		Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
8.         Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind           8.1         Auf die österreichische Einkommen- / Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar         3) 4) 5) 18)           8.1.1         Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)         0,0549         0,0549         0,0549         0,0000<	7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Ausland entrichteten Steuern sind		einem Steuerabzug unterlagen							
Ausland entrichteten Steuern sind	0	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							,
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)   0,0000   0	0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)   Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)   O,0000	Ω 1	Auf die österreichische Einkommen-						3	1) 4) 5) 19)
Same	0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							0) 4) 3) 10)
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	811	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0.0549	0.0549	0.0549	0.0549	0,000	0.000	
S.1.2   Berücksichtigung des matching credit   0,0000	0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0000	0,0000	
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	812		0.000	0,000	0,000	0,000	0,000	0.000	
S.1.3   (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	
(ohne Berücksichtigung des matching credit)  Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)  Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar  8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)  0,0000	8.1.3	_	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.4 anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0		(ohne Berücksichtigung des matching credit)	3,0000	3,0000	3,0000	2,0000	3,0000	3,0000	
8.1.4 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0		_							
auf Einkunfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3   und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	8.1.4		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.5         Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0510         0,0510         0,0510         0,0510         0,0510         0,0510         0,0510         0,0000 <td> </td> <td></td> <td>-,</td> <td>,,,,,,,,,</td> <td>-,</td> <td>1,1130</td> <td>,,,,,,,</td> <td>.,</td> <td></td>			-,	,,,,,,,,,	-,	1,1130	,,,,,,,	.,	
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar  8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0,0339 0,0339 0,0339 0,0339 0,0510 0,0510 0.0510 0.0510 0.0510 0.0000 0.0									
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0,0339 0,0339 0,0339 0,0339 0,0510 0,0510 0.0510 0	8.1.5		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
ruckerstattbar           8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)         0,0339         0,0339         0,0339         0,0510         0,0510           8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)         0,0000 <td>8.2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6) 7)</td>	8.2								6) 7)
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)       0,0000						T			-, ,
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0,	8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0339	0,0339					
Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27									
18.2.4	8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)							
Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) Steuern auf Ausschüttungen Subfonds							
	8.2.2 8.2.3	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) Steuern auf Ausschüttungen Subfonds Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

01.12.2023

AT0000A1DK72

Section   Company   Comp			Privata	ınleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
Section   Conference   Confer				1	Natürliche	Personen	Juristische		ungen
Segment processes   Segment   Segm					mit Option	ohne Option	Personen		
8.8 Beding rückenstatüben Quellensteuern aus Diffesteuern (a. Mary 1978)  9. Begünstigte Beteilligungenträge  10 Inlandsfordenden isteuerfrei gemäß § 10 KSG)  9. Ans. 2 KSG, one Schnaftseden (a. Mary 1978)  9. Schaftsfordenden in Steuerfrei gemäß § 10 KSG)  9. Ans. 2 KSG, one Schnaftseden (a. Mary 1978)  9. Schaftsfordenden in Steuerfrei gemäß § 10 KSG)  9. Steuerfreige gemäß BAR  10. Erräge, die dem KSS-Abwug unterliegen  10. Zemäß BAR seuerfreige Zemärerfäß  10. 20 Gemäß BAR seuerfreige Zemärerfäß  10. 3. Ausständische Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 3. Ausständische Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 3. Ausständische Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Subtronds  10. 3. Ausständischer Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Subtronds  10. 3. Ausständischer Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Dividenden aus Ländern mit Anstallie  10. 4. Ausschäftungen aussändischer Gemäß GRN  10. 0.0000 0.00	8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0004	0,0004	0,0004		0,0004	0,0004	
Designation in Artificial Continues   Designation   Desi	8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	,	,	,	,	-		
1   Inlandesdivendente (seuerfiele gemité § 1 o NSG)   0,0030		J					0,12 .0	0,12.0	
9.2 Alsa Cartification of referenting games 8 3.0 tows § 13 Also 2 R STGG, Ohne Schachteidheidheidheidheidheidheidheidheidheidh									8)
	9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	
A Seba-2 Resils, onine Schachtediovelenden but duringerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmäßes gemäß §1 OKSIG	92						0.5518	0.5518	2)
	0.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0010	0,0010	
A Steudriff gemås DBA   0,0000   0,00	9.3						0.0000	0.0000	17)
10.1   Extrage, die dem KES+Abrug unterliegen   0.0117   0.0000		des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					·		
10.1		Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	,	
Surfered Erräge aus Kyptowährungen   0.011   0.012   0.0648   0.5648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648   0.6648	10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
Insulance Entrage aus Kryptowahrungen	10.1		0.0117	0.0117	0.0117	0.0117	0.0117	0.0117	
10.3   Auslandische Dividenden   0.5648   0.56						·			
10.31   davon ausäändische Dividenden aus Länderm mit Antishiffe   0.5518		Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					,		1)
10.3-1   Amtshife	10.3	Ausländische Dividenden	0,5648	0,5648	0,5648	0,5648	0,5648	0,5648	
10.32   Amtshilfe	10.3.1		0,5518	0,5518	0,5518	0,5518	0,5518	0,5518	
10.14   Ausschütungen ausländischer Subfonds	10.3.2		0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	
10.16   Bewinschaftungsgewinne aus Subfonds   0,0000	10.4		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.9   Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)   0,0000						,	-,	,	
10.12   Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)   0,0000						· ·	-		
10.14   Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus   0.0000   0			-,				,		
10.14   Subfonds	10.12		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15   27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.   0,0000   0,	10.14		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Altemissionen	10.15								
10.17   KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus   0,000   0,0000		-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17   Knyptowährungen   0,000   0,		*							
11.         Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde           11.1         KESt auf Inlandsdividenden         0,0012         0,0087         0,0988         0,0032	10.17	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.1         KESt auf Inlandsdividenden         0,0012         0,0036         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0003         0,0003         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0000         0,0036         0,036         0,036         0,036	11.								
12.         Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird         0,0987         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0000 </td <td>11 1</td> <td></td> <td>0.0012</td> <td>0.0012</td> <td>0.0012</td> <td>0.0012</td> <td>0.0012</td> <td>0.0012</td> <td></td>	11 1		0.0012	0.0012	0.0012	0.0012	0.0012	0.0012	
12.   erhoben wird		_	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
12.1         steuerfrei         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0032         0,0000         0,000	12.	erhoben wird	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	9) 11)
12.3         KESt auf ausländische Dividenden         0,1553         0,2578         0,2578         0,0056         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,00598	12.1	- '	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe         0,1517         0,036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0036         0,0059         0,0598         0,0598         0,0598         0,0598         0,0598         0,0599         0,0599         0,0579         0,0579         0,0579         0,0579         0,0579         0,0579         0,0019         0,0019         0,0019	12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3.1 mit Amtshilfe	12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,1553	0,1553	0,1553	0,1553	0,1553	0,1553	12)
12.3.2 ohne Amtshilfe 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer 12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar 12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar 12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds 12.6 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt  Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar  O,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0036 0,0038 0,0036 0,0038 0,0036 0,0038 0,0036 0,0038 0,0038 0,0038 0,0038 0,0038 0,0039 0,0598 0,0579 -0,0579 -0,0579 0,0579 -0,0579 -0,0579 0,0019 -0,0019 -0,0019 0,0000	12.3.1		0,1517	0,1517	0,1517	0,1517	0,1517	0,1517	
12.4         Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer         -0,0598         -0,0579         -0,0019         -0,00019         -0,0000         0,0000         0,0000	12.3.2		0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar       -0,0579       -0,0019       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000       -0,0000	12.4		-0.0598	-0,0598	-0.0598	-0,0598	-0,0598	-0,0598	
12.4.1 Amtshilfe anrechenbar       -0,0579       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0019       -0,0000       0,0000		-				,	,	-	
12.4.2 Amtshilfe anrechenbar       -0,0019       -0,0000       0,0000<	12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	-0,0579	-0,0579	-0,0579	-0,0579	-0,0579	-0,0579	
12.8       KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       1         12.9       Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt       0,0000 </td <td></td> <td>Amtshilfe anrechenbar</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>· ·</td> <td>,</td> <td></td> <td></td>		Amtshilfe anrechenbar				· ·	,		
Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt  Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden  O,0000 O,000	12.5		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Ausschüttungen abgezogene KESt  Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt  12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden  0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	12.8		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden  O,0000  O,0000  O,0000  O,0000  O,0000  O,0000	12.9		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000	12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
· ····· /··· · · · · · · · · · · · · ·	12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

01.12.2023 AT0000A1DK72

		Privata	anleger	Betriebliche Anleg		eger Privat		Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,5766	0,5766					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0549	0,0549					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,3038	0,3038					

perschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohn	е					
Berücksichtigung des matching credit)						
Australien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-
Belgien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Brasilien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Chile	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
China	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Dänemark	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Deutschland	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	-	-
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Großbritannien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Indien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Indonesien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Japan	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	-	-
Kanada	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	-	-
Korea, Republik	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-
Luxemburg	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Mexiko	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Neuseeland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Niederlande	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
Philippinen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Russische Föderation	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Saudi-Arabien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Schweiz	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-
Singapur	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Südafrika	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Taiwan	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-
Thailand	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
USA - Vereinigte Staaten	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	-	-

#### **Avantgarde Global Equity Fonds**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2022 - 31.08.2023

01.12.2023 AT0000A1DK72

	Privatanleger		Be	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	
Chile	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Indien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Indonesien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Japan	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	
Kanada	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweiz	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Taiwan	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	
USA - Vereinigte Staaten	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							,
Kolumbien	0,0001		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Puerto Rico	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

# Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at